

# Aufnahmeantrag

Ich/Wir beantrage(n) die Aufnahme in den  
Tanzsportclub Neuwied e.V., Neuwied-Engers,  
als:  aktives/aktive Mitglied(er)

Gruppe: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**im Deutschen Tanzsportverband**

Clubhaus und Geschäftsstelle:

TSC \* Tanzsportclub Neuwied e.V.

Im Schützengrund 82b

56566 Neuwied

Telefon: 0 26 22 / 90 05 47

Fax: 0 26 22 / 88 63 59

Konto: Sparkasse Neuwied Nr.: 69096

(BLZ: 574 501 20)

Email: tanzen@tsc-neuwied.de

Internet: http://www.tsc-neuwied.de

als:  förderndes/fördernde Mitglied(er)

ab: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Die monatlichen Beiträge betragen ab 01.10.2007:**

17,00 € für aktive Erwachsene

13,00 € für Jugendliche unter 18 Jahre, Schüler,  
Studenten bis 28 Jahre, Wehrpflichtige  
und Mitglieder in Single-/Rentner(vormittags)-  
oder Orientalischer-Tanz-Gruppe

8,00 € für Kinder unter 15 Jahren

3,20 € mindestens für fördernde Mitglieder

4,00 € zusätzlich für Mitgliedschaft in einer 2. Abendgruppe  
mindestens jedoch 17,- € pro Person

Die Beitragspflicht besteht unabhängig vom Besuch der Trainingsstunden oder sonstiger Veranstaltungen des Clubs!

**Zahlungsweise jeweils im voraus:**

- vierteljährlich     halbjährlich  
 jährlich

**Familienbeitrag:**

Ehepaar als Vollzahler 34,00 €

1. Kind unter 18 Jahre 8,00 €

2. Kind unter 18 Jahre 4,00 €

weitere Kinder unter 18 Jahre frei

**Aufnahmegebühr:** entfällt zur Zeit!

**Pflichten der erwachsenen aktiven Clubmitglieder** —> **jährliche Arbeitseinsätze:**

2-mal Thekendienst pro Person; 1-mal mit der Gruppe bei einer Clubveranstaltung Helfereinsatz leisten;

1-mal, falls erforderlich, Arbeitseinsatz zur Clubhauserhaltung.

Die Einsätze können auch durch Geldzahlung abgelöst werden (EUR 26,00 je Einsatz), jedoch nicht der Thekendienst bei Clubhausschlüssel-Inhabern. Verantwortliche Kontrolle durch die Gruppensprecher.

Ich/Wir erkenne(n) die jeweils gültige Clubsatzung an. (Auszug – siehe Rückseite!)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, den von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag,  
wie oben angegeben, bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos einzuziehen.

Kontonummer: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Ferner besteht für mich/uns das Widerspruchsrecht innerhalb von sechs Wochen nach Belastung. Die im Zusammenhang nicht berechtigter Rücklastschriften entstehenden Gebühren trägt das Mitglied.

Neuwied, den \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift) \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Für Minderjährige: Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Anschrift: \_\_\_\_\_

## **§ 5 Erwerb, Änderung und Erlöschen der Mitgliedschaft**

1. Anträge auf Annahme als ordentliches Mitglied bzw. außerordentliches Mitglied sind schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten, wobei Minderjährige einer Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters bedürfen.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, über die befristete kann jedes Vorstandsmitglied allein entscheiden. Eine Ablehnung eines Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung. Es besteht auch kein Anspruch des Antragstellers auf Begründung der Ablehnung.
3. Ein Sport treibendes Mitglied kann mit einer Frist von einem Monat zum Kalendervierteljahr durch schriftliche Mitteilung (keine E-Mail) an den Vorstand des Vereins die ordentliche Mitgliedschaft in eine fördernde umwandeln. In Härtefällen entscheidet der Vorstand. Die fördernde Mitgliedschaft kann jederzeit in eine ordentliche geändert werden.
4. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
5. Der Austritt eines Mitgliedes kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand des Vereins erfolgen. Innerhalb der ersten drei Monate der Mitgliedschaft ist die Kündigung frühestens zum nächsten Monatsersten mit monatlicher Kündigungsfrist möglich. Die Mitgliedschaft von Kindern kann mit einer mit Monatsfrist zum Ablauf eines Kalendervierteljahres eingehenden Kündigung beendet werden.
6. Der Ausschluss kann auf Beschluss des Vorstandes mit Zweidrittel-Mehrheit erfolgen. Vor der Beschlussfassung ist dem betreffenden Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
7. Der Ausschluss eines Mitgliedes bedarf keines schriftlich begründeten Antrages, wenn das Mitglied mit seiner Beitragsverpflichtung mehr als drei Monate im Verzug ist und auch nach Mahnung durch eingeschriebenen Brief innerhalb einer weiteren Frist von 14 Tagen nicht gezahlt hat.

## **§ 10 Beiträge, Helfereinsatz**

1. Zur Durchführung seiner Aufträge erhebt der Verein Aufnahmegebühren und Beiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.
2. Durch Helfereinsatz sind die Veranstaltungen des Vereins zu gewährleisten, sowie Maßnahmen zu unterstützen, die der Erhaltung des Clubhauses dienen.
3. Der Vorstand ist berechtigt, Ausnahmeregelungen zu treffen.